

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/22555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Quarantänepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass, sofern Sie aus einem Risikogebiet einreisen, Sie sich sofort nach der Einreise in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Die Quarantänepflicht gilt für alle Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise auch nur zeitweise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Das regelt die baden-württembergische Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 14. Juli.

Die Liste der Risikogebiete veröffentlicht das Sozialministerium aktuell auf seiner Internetseite.

Meldepflicht beim Ordnungsamt

Denzlinger BürgerInnen, die aus einem Risikogebiet einreisen, sind verpflichtet, umgehend das Ordnungsamt des Rathauses Denzlingen zu kontaktieren. Die Behörde benötigt Vorname, Name, Anschrift, eventuell den davon abweichenden Aufenthaltsort, das Einreisdatum sowie eine Telefonnummer. Die betroffenen Personen sollen sich am besten per E-Mail an gemeinde@denzlingen.de oder k.kleiser@denzlingen.de wenden.

Während der Quarantänezeit darf man sich nur zu Hause aufhalten. Auch ist es nicht gestattet, Besuch zu empfangen. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses (PCR-Test) müssen Sie in Quarantäne bleiben!

Wegfall der Quarantäne

Die Quarantänepflicht entfällt für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis oder eine Bescheinigung eines fachärztlich geführten Testlabors in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Das Testergebnis darf bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.

Austausch der Wasserzähler ab 31. August 2020

In verschiedenen Gebäuden in Denzlingen müssen die Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit ausgetauscht werden. Beschäftigte des Verbandsbauhofs werden in den nächsten Wochen diese Arbeiten ausführen.

Bitte unterstützen Sie diese bei der Ausführung dieser Arbeit, indem Sie für den freien Zugang zu dem entsprechenden Arbeitsraum im Bereich der Wasserzähler sorgen.

Kosten entstehen den betroffenen Haushalten durch die Umtauschaktion nicht. Haben Sie Fragen? Dann ist der Bauhof unter Telefon 611-510 oder - 513 gerne zur Auskunft bereit.

Behördengänge im Rathaus Denzlingen

Behördengänge im Rathaus Denzlingen sind unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr.

Um Wartezeiten des Besucherverkehrs zu vermeiden, empfiehlt die Rathausverwaltung eine vorherige Terminvereinbarung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wie bei anderen Geschäften und im ÖPNV ist angebracht. Die Kundenkontakte erfolgen in den Büros entsprechend der momentan geltenden Hygienrichtlinien auf Abstand.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktdaten finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürger-service/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: buergerbueuro@denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111
Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112
Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-121
Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119

Jagdliche Einrichtungen, Hochsitze und Leitern, dürfen nicht betreten werden

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß § 30 Abs. 3 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze nicht ohne Genehmigung des Jagdpächters betreten werden dürfen. Das Besteigen von Hochsitzen birgt eine erhebliche Unfallgefahr und ist deshalb ohne Erlaubnis strengstens verboten. Wir bitten auch die Eltern, ihre Kinder entsprechend darüber zu informieren.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-152	Schlüssel	Anzahl: 1, Abus	Scherrgässle	25.08.2020
2000-153	Schlüssel	Anzahl: 11, Abus, Trojahn, Silca	Bahnhof	25.08.2020
2000-151	Sonstiges	Fahrrad Schloss ABUS	In der Glotter	24.08.2020
2000-155	Sonstiges	Haarschmuck mit Perlen	Festplatz am Heimethuus	27.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

Fahrtaugliche Fahrräder beim Bahnhof

Ende August 2020 wurden verschiedene fahrtaugliche Fahrräder beim Bike- & Ride-Parkplatz beim Bahnhof durch Gemeindemitarbeiter begutachtet und mit einem roten Aufkleber versehen.

Die Eigentümer dieser fahrtauglichen Fahrräder werden von der Gemeinde Denzlingen, Ortspolizeibehörde, aufgefordert, ihre Fahrräder **bis spätestens Freitag, 11. September 2020**, vom Parkplatz beim Bahnhof zu entfernen. Nach Ablauf der Frist werden die zwischenzeitlich noch nicht entfernten und somit als „herrenlos“ betrachteten Fahrräder, wie bereits angedroht, von der Gemeinde Denzlingen bis zur nächsten öffentlichen Versteigerung in Verwahrung genommen und dann versteigert bzw. je nach Zustand verschrottet.

Bürgersprechstunde im September 2020

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:

Donnerstag, 10. September, von 15 bis 16 Uhr;

Dienstag, 15. September, von 9.30 bis 10.30 Uhr;

Donnerstag, 24. September, von 16 bis 17 Uhr.

Anmeldung vorab telefonisch unter 07666 / 611-101. Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Bitte nehmen Sie nur an der Bürgersprechstunde teil, wenn Sie keine Symptome eines Atemweginfektes oder erhöhte Temperatur u.a. aufweisen. Vielen Dank.

Hilfe & Unterstützung von der AIV Anlaufstelle-Information-Vermittlung AIV

Wir sind ganz Ohr für Ihre Wünsche & Anregungen. Informieren über Denzlinger Freizeitangebote und das Vereinsleben und vermitteln nachbarschaftliche Hilfe. Unsere ehrenamtlichen Helfer sind nicht nur ein Segen, wenn es ums Zupacken geht, sondern auch, wenn Sie mal wieder ein wenig Gesellschaft vertragen könnten. Jederzeit dürfen Sie uns anrufen!

Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 / 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser:
www.wzo.de

„Ab in die Bücherzelle zum Sommerputz“
lauter das Motto, das sich die ehrenamtlichen Bücherpatinnen für ihren Arbeitseinsatz gesetzt haben.
Donnerstagnachmittag, 03.09. werden Bücher und Zelle gepflegt. Solange ist kein Büchertausch im „offenen Bücherregal“ in der Hauptstraße möglich.

Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 / 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Gemeinde vergibt Pachtflächen

Die Gemeinde Denzlingen vergibt im Herbst landwirtschaftliche Pachtflächen. Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns aussagekräftige Unterlagen und Kontakt bis zum 10. September 2020 an gemeinde@denzlingen.de. Wir werden uns nach Zusammenstellung der eingegangenen Unterlagen bei Ihnen melden.

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Zum 1. September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsgänge an:

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

- Qualifikation: Haupt- oder Realschulabschluss
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre, Verkürzung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Berufsschulblockunterricht und Abschlusslehrgang/-Prüfung in Freiburg

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen – Arbeitgeber Gemeinde/GVV – Ausbildung/Studium bei der Gemeinde/GVV

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche und vollständige Bewerbung **bis zum 31. Oktober 2020** beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.

Bachelorstudiengang „Public-Management“

- Qualifikation: Fachhochschulreife oder Abitur und erfolgreich bestandener Studierfähigkeitstest
- Ausbildungsdauer: Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung 17 Monate Grundstudium an der Hochschule Kehl 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
- Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung hier ausschließlich an die Hochschule Kehl!
Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren finden Sie unter: www.hs-kehl.de

Aktenzeichen:
10 K 58/19



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 10.11.2020	08:30 Uhr	Steinhalle, Steinstraße 1, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Denzlingen	6791	Gebäude- und Freifläche	Karlstraße 6	290	7982 BV 1
2	Denzlingen	6791/2	Gebäude- und Freifläche	Karlstraße	15	7982 BV 2

3) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Denzlingen Blatt 7983 BV 1, an dem im Grundbuch von Denzlingen Blatt 7982 BV 1 und BV 2 in Abteilung II Nr. 1 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Denzlingen	6791	Gebäude- und Freifläche	Karlstraße 6	290
Denzlingen	6791/2	Gebäude- und Freifläche	Karlstraße 6	15

Zusatz zu Ifd. Nr. 3: Erbbaurecht eingetragen auf die Dauer von 99 Jahren seit dem 04.05.1965.

Ifd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Gebäude- und Freifläche
Verkehrswert: 126.150,00 €

Ifd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Unbebaute Fläche, Stellplatz im Freien
Verkehrswert: 6.525,00 €

Ifd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren seit Eintragung am 04.05.1965, Flst. 6791/2 bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1965, Flst. 6791/2 unbebaut, Stellplatz im Freien
Verkehrswert: 73.510,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](#)
Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mihaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Beschreibung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Grundes schriftlich einzuzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetragen sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-

Verlängerung der Polizeiverordnung

Verlängerung der Polizeiverordnung des Landratsamts Emmendingen über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162), in Verbindung mit § 1, 10 des Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GBl. S. 93, 95), wird verordnet:
§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen untersagt.
§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.
§ 3

Die Polizeiverordnung vom 31.07.2020 verlängert sich um vier Wochen. Sie tritt am 30.09.2020 außer Kraft.

Emmendingen, den 31.08.2020
Hanno Hurth, Landrat

Bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 gemeinsam beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

Der erste bundesweite Warntag findet am 10. September 2020 statt. Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11 Uhr ist ein bundesweites Probealarm geplant (Entwarnung 11.20 Uhr). Ausgelöst werden alle an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossenen Warnmittel, wie beispielsweise Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weitere Warn-Apps. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Kommunen, die über Sirenen verfügen, diese eigenständig und zugleich mit MoWaS auslösen. Auch Baden-Württemberg beteiligt sich aktiv am bundesweiten Warntag.

Ausführliche Informationen zum bundesweiten Warntag finden Sie unter [www.bundesweiter-warntag.de](#) sowie zur Warn-App NINA unter [www.bb.kund.de/DE/NINA/Warn-pp_NINA](#).



Bahnhofstraßen-Sperrung verlängert

Verlängerung der Straßensperrung der Bahnhofstraße (Bereich Ortsausgang bis Bahnbrücke Richtung Sexau) wegen Arbeiten an den Gleisanlagen: Aufgrund von Fundamentarbeiten für die Oberleitungen im Randbereich der Bahngleise verlängert sich die Straßensperrung bis voraussichtlich 13. September 2020. Betroffen ist die Bahnhofstraße vom Ortsausgang Denzlingen (Höhe Bahnhofstraße 56) bis zur Bahnunterführung Richtung Sexau (Höhe Bahnhofstraße 61). Fußgänger und Radfahrer werden direkt an der Baustelle vorbeigeführt. Wir bitten um Umfahrung des gesperrten Bereiches.

Haupt-/Rosenstraße halbseitig gesperrt

Halbseitige Straßensperrung für den Neubau „Geschäftshaus Denzlingen“ an der Hauptstraße / Rosenstraße: Aufgrund von Betonarbeiten ist die Rosenstraße voraussichtlich in der Zeit vom 9. bis 12. September 2020 halbseitig gesperrt. Weiterhin gibt es geänderte Verkehrsregelungen an der Ausfahrt der Mühlenstraße sowie an der TG-Ausfahrt Kohlereck. Die Verkehrsbehinderungen werden weitestgehend über Lichtsignalanlagen geregelt. Wir bitten um Beachtung bzw. um weiträumige Umfahrung

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 7. September

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2
Das Schadstoffmobil kommt am Samstag, 5. September
Von 12 bis 14 Uhr, Parkplatz beim Sport- & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße. Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

Altpapiersammlung am Samstag, 12. September

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen unter Einhaltung der Corona-Auflagen (Mund-Nasenschutz-Maske und Abstandseinhaltung) durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag von 9 bis 12 Uhr direkt zum **Sammelcontainer auf dem Außenlager der Firma Gerber in der Markgrafestraße** neben der Metzgerei Linder (neuer Standort!) zu bringen. Papier kann dort am 12. September in der Zeit von 9 bis 12 Uhr abgegeben werden.

Ausstellung Malkreis Denzlingen „Räume“

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann vom 12. bis 27. September samstags von 15 bis 18 Uhr, sonntags von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr besucht werden.

LANGeweile?

GEH' AUF TOUR UND ENTDECKE DENZLINGER GANZ NEU!

Auf den Displays in und um Denzlingen findest Du spannende Geschichten und Wissenswertes zu unserer Heimat. Es erwarten Dich viele Informationen, Videos und Texte. Wissen und Spaß für Groß und Klein – auch für Zuhause.

HIER TOUR STARTEN



DENZLINGEN

[www.spurensuchen-denzlingen.de](#)



Althandysammelstelle im Rathaus Denzlingen: Handys spenden. Gutes tun.



Die Handyspendeaktion geht weiter.

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger, über 124 Millionen ausgediente Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen, deren Rohstoffe einen Gesamtwert von mehr als 250 Millionen Euro betragen. Durch die Spende Ihres alten und unbenutzten Handys, kann durch dessen Materialwert in der Summe viel Gutes bewirkt werden.

Für Sie bedeutet eine Handyspende, dass Sie sich selbst nicht um eine fachgerechte Entsorgung kümmern müssen und gleichzeitig ganz bequem Platz in Ihren Schubladen schaffen. Sie sehen – Ihre Handyspende wirkt gleich mehrfach.

Was passiert mit Ihren Althandys und welcher Mehrwert entsteht für unsere Gesellschaft? Die Handys werden entweder recycelt oder wiederaufbereitet. Ein Teilerlös des Handycyclings durch das internationale tätige Hilfswerk „missio“ fließt als Spende in Hilfsprojekte im Kongo.

An über 400 öffentlichen Stellen wird bereits gesammelt. Wir in Denzlingen machen mit!

Im Foyer des Rathauses können Sie alte Handys in eine hierfür aufgestellte Box einwerfen.

Unter allen volljährigen Einsenderinnen und Einsendern, deren Teilnahme seit der letzten Verlosung erfasst wurde, verlost „missio“ im Rahmen der „Aktion Schutzengel“ zum 2. Oktober 2020 zehn Preise. Unter anderem gibt es dabei ein fair produziertes Smartphone sowie ein aufbereitetes Smartphone von Futurephones zu gewinnen. Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, gibt bei Abgabe seines Althandys Namen und Adresse an.

Weitere Informationen zur „Aktion Schutzengel“ unter [www.missio-hilft.de/handysammeln](#).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Neuer Abendrealschulkurs der VHS Nördlicher Breisgau

Am 21. September startet die Volkshochschule Nördlicher Breisgau ihren neuen, zweijährigen Abendlehrgang zum Erwerb der mittleren Reife, der sich an Berufstätige und Aufstiegsorientierte richtet, die diesen Schulabschluss nachholen wollen. Dass Aufstiegsorientierte an dieser Abendrealschule in guten Händen sind, zeigt der letzte Lehrgang, der Ende Juli mit einem Notendurchschnitt von 1,9 abgeschlossen wurde. Wer sich für diesen Lehrgang interessiert, kann sich unter [www.vhs-em.de](#) unter Abendrealschule näher über das Angebot informieren und sich per Internet oder unter Telefon 07641 / 92250 unter der Kursnummer 61019U anmelden. Nach Anmeldung erwartet die Teilnehmenden dann ab September das siebenköpfige Lehrerteam der Abendrealschule unter pädagogischer Leitung von Dr. Stephanie Schick.

VHS-Vorträge starten im September – Anmeldungen ab sofort möglich

Ab Mitte September startet die Volkshochschule Nördlicher Breisgau wieder ihre beliebten Vortragsreihen in Emmendingen, Herbolzheim und Denzlingen, die u.a. Themen aus Politik, Umweltschutz, Geschichte, Geografie, Kunst, Kultur und Literatur zum Inhalt haben.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie hat das VHS-Leitungsteam sich im gesundheitlichen Interesse von Besuchenden und Vortragenden auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt. Dazu gehören insbesondere eine Maskenpflicht vor und nach den Vorträgen, die zwingende Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie ebenfalls neu: die Notwendigkeit zur Anmeldung zu jeder Vortragsveranstaltung. Da es aufgrund der Abstandsregelungen eine Beschränkung und Reduzierung der Teilnehmendenzahl gibt, wird eine rechtzeitige Anmeldung unter der jeweiligen Kursnummer empfohlen. Mit der Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung entfällt der Bezahlvorgang vor Ort. Es gibt also ab sofort bis auf Weiteres aus Hygiene-/Abstandsgründen keine Handkassas mehr. Ebenso neu: Vorträge, die nicht genügend Anmeldungen im Vorfeld bekommen, werden abgesagt.

Wer sich für die Vorträge interessiert, kann sich umfassend und tagsaktuell auf der Webseite unter [www.vhs-em.de](#) informieren.

Anmeldung unter Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, Fax 07641 / 9225-33, E-Mail: [info@vhs-em.de](#), Internet [www.vhs-em.de](#).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Grillen und Feuermachen im Wald weiterhin untersagt

Die durch Hitze und Trockenheit entstandene Situation in den Wäldern hat sich nicht verändert. Die Waldböden sind ausgetrocknet. Gräser und Kräuter sind zum Teil schon abgestorben. Jeder kleine Feuerfunke kann daher derzeit zu einem verheerenden Waldbrand führen. Besonders schnell breiten sich die entstandenen Feuer bei zusätzlichem Wind aus. Deshalb ist zum Schutz des Waldes und zur Vermeidung von Waldbränden sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald weiterhin untersagt. Auch alle Grillstellen im Wald bleiben deshalb weiter geschlossen. Dies gilt bis zum 30. September 2020. Das Landratsamt hat eine am 31. Juli 2020 erlassene Polizeiverordnung bis Ende September verlängert. Unabhängig davon ist nach dem Landeswaldgesetz bis zum 31. Oktober 2020 das Rauchen im Wald ohnehin verboten.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Jede Woche der lokale Überblick



WZO
WochenZeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH